

Beschlussvorlage zu TOP 15

24. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 30.06.2026

Einbringer der Vorlage:	*	Bürgermeister
	*	Bauamt
abgestimmt mit:	*	Stadtrat, Planungsbüro, Vorhabenträger
Gegenstand der Vorlage:	*	Beschluss über die Abwägung der Bedenken, Hinweise und Anregungen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf (Fassung 01/2025) und 2. Entwurf (Fassung 11/2025) des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels Abwägungsbeschluss Entwurf und 2. Entwurf
Gesetzliche Grundlage:	*	SächsGemO
	*	BauGB

Beschlussvorlage:

Abwägung zum Entwurf und zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP)

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels wägt die Stellungnahmen zum Entwurf und zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen 1 bis 12 und Umweltbericht in den Fassungen von 01/2025 und 11/2025 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in den einzelnen Punkten (siehe Anlage 2) ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Entwurf des FNP Wildenfels mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2025 wurde durch den Stadtrat am 21.01.2025 mit dem Beschluss Nr. 26/07/2025 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

In der Zeit vom 24.02.2025 bis 28.03.2025 wurde der Entwurf des FNP in der Fassung vom Januar 2025 mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht. Als zusätzliche, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit wurden die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Wildenfels zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgelegt. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 21.02.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf veranlasste die Stadt Wildenfels vor einer Abwägung des Entwurfs zunächst die Beschlussfassung und Veröffentlichung eines 2. Entwurfs, beschränkt auf die ergänzten und geänderten Teile.

Die eingegangenen Hinweise zum Entwurf wurden dabei bereits redaktionell eingearbeitet.

Der 2. Entwurf des FNP mit Begründung, Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom November 2025 wurde durch den Stadtrat am 18.11.2025 (Beschluss Nr. 71/17/2025) gebilligt. Zudem wurden die Veröffentlichung im Internet, im zentralen Internetportal des Landes, die zusätzliche öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Veröffentlichung, die Auslegung in der Zeit vom 22.12.2025 bis 30.01.2026 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 18.12.2025 erfolgten nur zu den ergänzten und geänderten Teilen nach § 4a Abs. 3 BauGB. Dies wurde durch die Veröffentlichung im Wildenfeler Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 19.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dabei werden die Stellungnahmen zum Entwurf und zum 2. Entwurf gemeinsam abgewogen.

In der Abwägungstabelle wurden alle Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit aufgeführt, um einen vollständigen Überblick darüber zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die jeweilige Rückäußerung ausfiel.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungstabelle

Anlage 2 – Übersicht Abwägungspunkte

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:

14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war
Beschlussfassung ausgeschlossen.

Mitglied des Stadtrates von der Beratung und